

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Neuregelung der Fraktionszuwendungen**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Die Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen wurden mit Beschluss des Rates vom 21.06.2001 wie folgt festgesetzt:

„Die Ratsfraktionen erhalten als Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung einschl. der kommunalpolitischen Schulungen:

- einen Sockelbetrag von 1.023,- € je Fraktion

sowie

- einen Betrag von 305,62 € je Ratsmitglied.“

Es ist notwendig geworden, dass die Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen neu geregelt werden. In Absprache mit den Fraktionen des Rates der Stadt Gladbeck werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Ab 1. Januar 2005 erhalten die Fraktionen:

- einen monatlichen Sockelbetrag von 1.200,- € je Fraktion

sowie

- einen Betrag von 375,- € monatlich je Ratsmitglied.

Erstmalig 2006 wird der monatliche Betrag je Ratsmitglied jeweils ab 1. April eines Kalenderjahres in dem Umfang geändert, in dem im vorausgegangenen Kalenderjahr der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen auf der Basis 2000 = 100 sich geändert hat.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Hinweis:

Bisher erfolgte die Anpassung nach dem Lebenshaltungskostenindex für 4-Personen-Haushalte von Arbeitnehmern mittleren Einkommens des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes. Die Fortschreibung dieses Indexes ist ab Januar 2003 entfallen und durch den Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ersetzt worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	261.000,- €	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen werden wie folgt geregelt:

Als Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen einschl. der kommunalpolitischen Schulungen erhalten die Fraktionen ab 1. Januar 2005:

- einen monatlichen Sockelbetrag von 1.200,- € je Fraktion

sowie

- einen Betrag von 375,- € monatlich je Ratsmitglied.

Erstmalig 2006 wird der monatliche Betrag je Ratsmitglied jeweils ab 1. April eines Kalenderjahres in dem Umfang geändert, in dem im vorausgegangenen Kalenderjahr der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen auf der Basis 2000 = 100 sich geändert hat.

Der Bürgermeister

---

- R o l a n d -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: